

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1085
der Abgeordneten Sabine Niels
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 5/2791

Gentechnikfreie Regionen in Brandenburg

Wortlaut der Kleinen Anfrage 1085 vom 11.02.2011:

Über 70 Prozent der deutschen VerbraucherInnen wollen keine Gentechnik auf ihren Tellern. Gentechnikfreie Regionen auf der Basis freiwilliger Selbstverpflichtungserklärungen oder verbindlicher Beschlüsse von Bauernversammlungen sind derzeit die einzige Möglichkeit für Bauern und Bäuerinnen, sich auch mittel- und langfristig noch für eine garantiert gentechnikfreie Erzeugung entscheiden zu können. Die öffentlichkeitswirksamen Erfolge der ersten beiden Gentechnikfreien Regionen Warbel-Recknitz (Mecklenburg-Vorpommern) und Uckermark-Barnim (Brandenburg) waren Anfang 2004 die Initialzündung für viele Initiativen, sich zu engagieren und selbst Gentechnikfreie Regionen zu gründen. Mittlerweile gibt es in Deutschland 202 gentechnikfreie Regionen und Initiativen.

Eine Gentechnikfreie Region (GFR) ist ein Gebiet, in dem die EigentümerInnen, NutzerInnen und BewirtschafterInnen vor allem land- und forstwirtschaftlicher Flächen wissentlich keine gentechnisch veränderten Kulturen verwenden. Darüber hinaus verpflichten sich einige GFR, auch im Bereich der Tierhaltung keine GVO-haltigen Futtermittel einzusetzen. Als Gentechnikfreie Regionen gelten sowohl Aktivitäten in kleinräumigen Gebieten (= Regionen innerhalb einer Gemeinde oder Gemarkung) als auch großflächige GFR, die mehrere Gemeinden, einen Landkreis oder einen Natur-, Kultur- und Wirtschaftsraum umfassen.

In meiner Anfrage zur Gentechnik in Brandenburg im Februar 2010 fragte ich die Landesregierung: „Wie wird die Landesregierung die gentechnikfreien Regionen in Brandenburg konkret entsprechend dem Koalitionsvertrag unterstützen?“ Die Landesregierung antwortete darauf am 17.3.2010: "Die Landesregierung wird sich bemühen, vorhandene Finanzierungsinstrumente auf ihre Eignung zur Unterstützung bei der Organisation gentechnikfreier Regionen zu überprüfen. Die Landesregierung wird auch aktiv für die Gründung neuer und den Ausbau der vorhandenen Initiativen werben." (Kleine Anfrage 160 (Drs. 5/430); Antwort der Landesregierung Drs. 5/601).

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Was hat die Überprüfung der Finanzierung ergeben, welche Maßnahmen wurden bereits eingeleitet, welche sind bis wann konkret geplant? Wie hat die Landesregierung die Gründung neuer und den Ausbau vorhandenen Initiativen aktiv beworben bzw. wie beabsichtigt sie in naher Zukunft für den Ausbau und Gründung gentechnikfreier Regionen zu werben?

2. Auf welcher Fläche (bitte in absoluten und relativen Zahlen zur gesamten Landwirtschaftsfläche) haben brandenburgische Landwirte im Rahmen von Selbstverpflichtungen freiwillig auf den Anbau gentechnisch veränderter Nutzpflanzen verzichtet?
3. Welche gentechnikfreien Anbauregionen sind in Brandenburg bereits entstanden (bitte auflisten)?
4. Wie viele der Landwirtschaftsbetriebe (bitte in absoluten und relativen Zahlen an der Gesamtheit der landwirtschaftlichen Betriebe) haben sich gentechnikfreien Anbauregionen angeschlossen?
5. Wie sieht der prozentuale Anteil von gentechnikfreien Anbauregionen an der gesamtlandwirtschaftlichen Nutzfläche in den anderen Bundesländern und in Österreich aus?
6. Wie bewertet die Landesregierung die bestehenden gentechnikfreien Regionen? Teilt sie die Auffassung, dass diese Bewirtschaftungsform eine nachhaltige Landwirtschaft fördert und die betreffenden Regionen wirtschaftlich gestärkt werden?
7. Welchen rechtlichen Schutz genießen gentechnikfreie Regionen in Brandenburg? Welcher legislative Rahmen kann juristisch in Brandenburg für gentechnikfreie Regionen geschaffen werden, der den Anbauverzicht gentechnisch veränderter Pflanzen garantiert?
8. Aus welchen Gründen setzt sich die Landesregierung, trotz des bundesweit höchsten Anteils an biologisch bewirtschafteter Anbaufläche, nicht für eine Mitgliedschaft im „Europäischen Netzwerk gentechnikfreier Regionen“ ein, so wie einige österreichische Bundesländer auch Mitglied wurden?
9. Gedenkt die Landesregierung, bei der Genehmigung von Freisetzungsversuchen von Produkten der Agro-Gentechnik Versuchsstandorte im Umfeld von landwirtschaftlicher Nutzfläche auszuschließen, welche durch Selbstverpflichtung der Landwirte bzw. auf Wunsch der Eigentümer gentechnikfrei betrieben oder durch den Biologischen Landbau genutzt werden?
10. Unter welchen Voraussetzungen und in welchem Umfang wird Landwirten, die zur Vermarktung ihrer Ernteprodukte aus dem gentechnikfreien Anbau Zertifikate über die GVO-Freiheit bzw. Einhaltung der Grenzwerte vorlegen müssen, der entstehende Mehraufwand ersetzt? Wenn nicht, wieso findet eine derartige Kostenerstattung nicht statt, wo diese Landwirte diese Untersuchungen originär ja nicht verursachen?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Was hat die Überprüfung der Finanzierung ergeben, welche Maßnahmen wurden bereits eingeleitet, welche sind bis wann konkret geplant? Wie hat die Landesregierung die Gründung neuer und den Ausbau vorhandenen Initiativen aktiv beworben bzw. wie beabsichtigt sie in naher Zukunft für den Ausbau und Gründung gentechnikfreier Regionen zu werben?

zu Frage 1:

Die Landesregierung wartet die aktuellen Entwicklungen auf europäischer und Bundesebene ab. Die politische wie finanzielle Unterstützung gentechnikfreier Regionen ist eng verknüpft mit den tatsächlichen Einflussmöglichkeiten und Entscheidungsspielräumen der Bundesländer.

Sollten den Mitgliedstaaten und in der Folge den Bundesländern die rechtlichen Freiräume eröffnet werden, den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen beispielsweise zum Erhalt typischer Landnutzungsformen oder zum Schutz spezifischer Ökosystemfunktionen ganz oder teilweise einzuschränken, so müssen diese Maßnahmen nicht nur hinreichend begründet sondern auch angemessen und nicht diskriminierend sein.

Derzeit regelt das deutsche Recht ausschließlich über das Privatrecht Ansprüche der Landwirte untereinander, die mit dem Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen verbunden sind. So kommt es zum Beispiel für Unterlassungsansprüche auf die „Ortsüblichkeit“ eines solchen Anbaus an. Für etablierte gentechnikfreie Regionen könnte somit die Ortsüblichkeit der „Gentechnikfreiheit“ in diesem Landesteil unterstellt werden.

Vor diesem Hintergrund sind die Planungen der Landesregierung zur Umsetzung des Koalitionsvertrages noch nicht soweit gediehen, dass konkrete Maßnahmen benannt werden können.

Frage 2:

Auf welcher Fläche (bitte in absoluten und relativen Zahlen zur gesamten Landwirtschaftsfläche) haben brandenburgische Landwirte im Rahmen von Selbstverpflichtungen freiwillig auf den Anbau gentechnisch veränderter Nutzpflanzen verzichtet?

Frage 3:

Welche gentechnikfreien Anbauregionen sind in Brandenburg bereits entstanden (bitte auflisten)?

Frage 4:

Wie viele der Landwirtschaftsbetriebe (bitte in absoluten und relativen Zahlen an der Gesamtheit der landwirtschaftlichen Betriebe) haben sich gentechnikfreien Anbauregionen angeschlossen?

Frage 5:

Wie sieht der prozentuale Anteil von gentechnikfreien Anbauregionen an der gesamtlandwirtschaftlichen Nutzfläche in den anderen Bundesländern und in Österreich aus?

zu den Fragen 2 bis 5:

Der Landesregierung liegen keine amtlichen Daten zu den Fragen vor. Hinzu kommt, dass keine gesetzliche Definition der „Gentechnikfreiheit“ besteht. Ob in einer gentechnikfreien Region auch die Verwendung gentechnisch veränderter Futtermittel unterbleibt, ergibt sich aus den jeweiligen Festlegungen.

Der Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) e. V. betreibt die Webseite www.gentechnikfreie-regionen.de. Auf dieser Webseite werden Informationen zu den gentechnikfreien Regionen in Deutschland zusammengestellt, die jedoch im jeweiligen Zusammenhang mit der gewählten Definition für „gentechnikfrei“ kritisch zu hinterfragen sind.

Nach diesen Angaben gibt es in Brandenburg mit Stand vom Dezember 2010 insgesamt sieben „Gentechnikfreie Regionen“:

- Gentechnikfreie Region Uckermark-Barnim
- Gentechnikfreie Region Spreewald
- Gentechnikfreie Region Märkisch-Oderland

Gentechnikfreie Region Stechlin-Ruppiner Land
 Felder ohne Gentechnik im Fläming
 Gentechnikfreie Initiative Prignitz
 Gentechnikanbaufreie Region Südlicher Barnim.

Diese Regionen sind Teil von bundesweit 115 Regionen mit insgesamt rund 23.300 beteiligten Landwirten und rund 817.700 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche.

Aufgrund der veröffentlichten Angaben durch die Träger der Gentechnikfreien Regionen bewirtschaften 162 brandenburgische Landwirte insgesamt 63.184 ha gentechnikfrei.

Frage 6:

Wie bewertet die Landesregierung die bestehenden gentechnikfreien Regionen? Teilt sie die Auffassung, dass diese Bewirtschaftungsform eine nachhaltige Landwirtschaft fördert und die betreffenden Regionen wirtschaftlich gestärkt werden?

zu Frage 6:

Die Entwicklung der beiden ersten größeren Regionen in Brandenburg hat die unterschiedlichen Motivationen der beteiligten Landwirte verdeutlicht: Während bei der Region Uckermark-Barnim der Naturschützende Aspekt durch die Anbindung an das Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin im Vordergrund stand, war es im Spreewald eher das Vermarktungsinteresse für die Produkte dieser Region.

Die Landesregierung teilt daher die Auffassung, dass derartige Initiativen geeignet sind, das Bewusstsein für die Vorteile nachhaltiger Landbewirtschaftung zu fördern oder die Vermarktungschancen regionaler Produkte zu erhalten und gegebenenfalls auch zu verbessern.

Frage 7:

Welchen rechtlichen Schutz genießen gentechnikfreie Regionen in Brandenburg? Welcher legislative Rahmen kann juristisch in Brandenburg für gentechnikfreie Regionen geschaffen werden, der den Anbauverzicht gentechnisch veränderter Pflanzen garantiert?

zu Frage 7:

Freiwillige Zusammenschlüsse haben entweder den Charakter rechtlich unverbindlicher Selbstverpflichtungen oder mehrseitiger Verträge. In beiden Fällen binden sie - wenn überhaupt - nur die Beteiligten, ohne Ansprüche Dritter einzuschränken oder zu begründen.

Mit der Beantwortung der Frage 1 wurde bereits auf mögliche Entwicklungen eingegangen, die jedoch keine unmittelbare Wirkung für die jeweiligen Aktionsbündnisse zu Gentechnikfreien Regionen und deren Status haben werden.

Frage 8:

Aus welchen Gründen setzt sich die Landesregierung, trotz des bundesweit höchsten Anteils an biologisch bewirtschafteter Anbaufläche, nicht für eine Mitgliedschaft im „Europäischen Netzwerk gentechnikfreier Regionen“ ein, so wie einige österreichische Bundesländer auch Mitglied wurden?

zu Frage 8:

Brandenburg ist - zusammen mit Mecklenburg-Vorpommern - zwar Vorreiter im Hinblick auf den prozentualen Anteil bei Anbauverfahren nach den Grundsätzen des Ökologischen Landbaus, gleichzeitig aber auch in der Vergangenheit Spitzenreiter bei der Anbaufläche von für den kommerziellen Anbau zugelassenen gentechnisch veränderten Pflanzen.

Hierbei hat sich gezeigt, dass es eine Reihe von Betrieben gibt, die auf die Vorteile zugelassener Konstrukte zur Insekten- und Herbizid-Resistenz setzen und hierfür erteilte Genehmigungen auch nutzen werden. Durch politische Erklärungen der Landesregierung können die Rechte der betreffenden Landwirte nicht eingeschränkt werden.

Daher würde ein Beitritt zur zitierten Charta die Glaubwürdigkeit der Landesregierung infrage stellen, wenn man einerseits den Willen zur Gentechnikfreiheit in ganz Brandenburg bekundet, aber andererseits nicht über die Instrumente verfügt, eine solche Charta auch wirksam durchzusetzen.

Frage 9:

Gedenkt die Landesregierung, bei der Genehmigung von Freisetzungsversuchen von Produkten der Agro-Gentechnik Versuchsstandorte im Umfeld von landwirtschaftlicher Nutzfläche auszuschließen, welche durch Selbstverpflichtung der Landwirte bzw. auf Wunsch der Eigentümer gentechnikfrei betrieben oder durch den Biologischen Landbau genutzt werden?

zu Frage 9:

Die Landesregierung genehmigt keine Freisetzungsversuche, dies ist Aufgabe des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit. Soweit Nebenbestimmungen zur Verhinderung der Verbreitung gentechnisch veränderter Organismen existieren, werden diese durch die zuständigen Landesbehörden überwacht. Darüber hinaus ist es, wie bereits in der Antwort zu Frage 1 ausgeführt, Sache der betroffenen Nachbarn, Abwehr- und Ausgleichsansprüche geltend zu machen.

Frage 10:

Unter welchen Voraussetzungen und in welchem Umfang wird Landwirten, die zur Vermarktung ihrer Ernteprodukte aus dem gentechnikfreien Anbau Zertifikate über die GVO-Freiheit bzw. Einhaltung der Grenzwerte vorlegen müssen, der entstehende Mehraufwand ersetzt? Wenn nicht, wieso findet eine derartige Kostenerstattung nicht statt, wo diese Landwirte diese Untersuchungen originär ja nicht verursachen?

zu Frage 10:

In den Vereinbarungen zu den gentechnikfreien Regionen ist meist nur der willentliche oder zielgerichtete Einsatz gentechnisch veränderter Organismen untersagt. Soweit Landwirten gleichwohl ein nachweisbarer Schaden durch den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen in ihrer Nachbarschaft entsteht, sind sie darauf angewiesen, diesen Schaden durch eine Zivilklage gegenüber einem der potenziellen Verursacher geltend zu machen.